**Zeitschrift:** Puls: Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen

(Schweiz)

**Band:** 25 (1983) **Heft:** 2: Humor

Rubrik: PULS aktuell

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# PUSakhuell

## 1983: Invalidenversicherung – Anhörungsrecht für die betroffenen

Einige bald uralte forderungen scheint das bsv (bundesamt für sozialversicherungen) im jahre 1983 erfüllen zu wollen: Die iv-organe aller kantone müssen ab 1. januar 1983 den versicherten zu einer stellungnahme einladen, wenn sie beabsichtigen, ein gesuch abzulehnen oder leistungen zu kürzen. Der/die betroffene selber oder ein vertreter/in kann dann die akten einsehen und sich mündlich oder schriftlich zum vorentscheid äussern. Gesprächspartner ist in der regel der zuständige sekretär des iv-sekretariates. Auf wunsch des/der versicherten muss er aber auch vom präsidenten der iv-kommission oder von der ganzen kommission angehört werden. Ausgenommen von dieser regel sind fälle, in denen offenkundig keine leistungspflicht besteht.

Wir nehmen an, dass sich einige iv-funktionäre nicht so ganz wohl fühlen bei diesem versuch: nun sollen sie sich auch noch an den gleichen tisch setzen mit diesen behinderten und ihren entscheid begründen müssen.

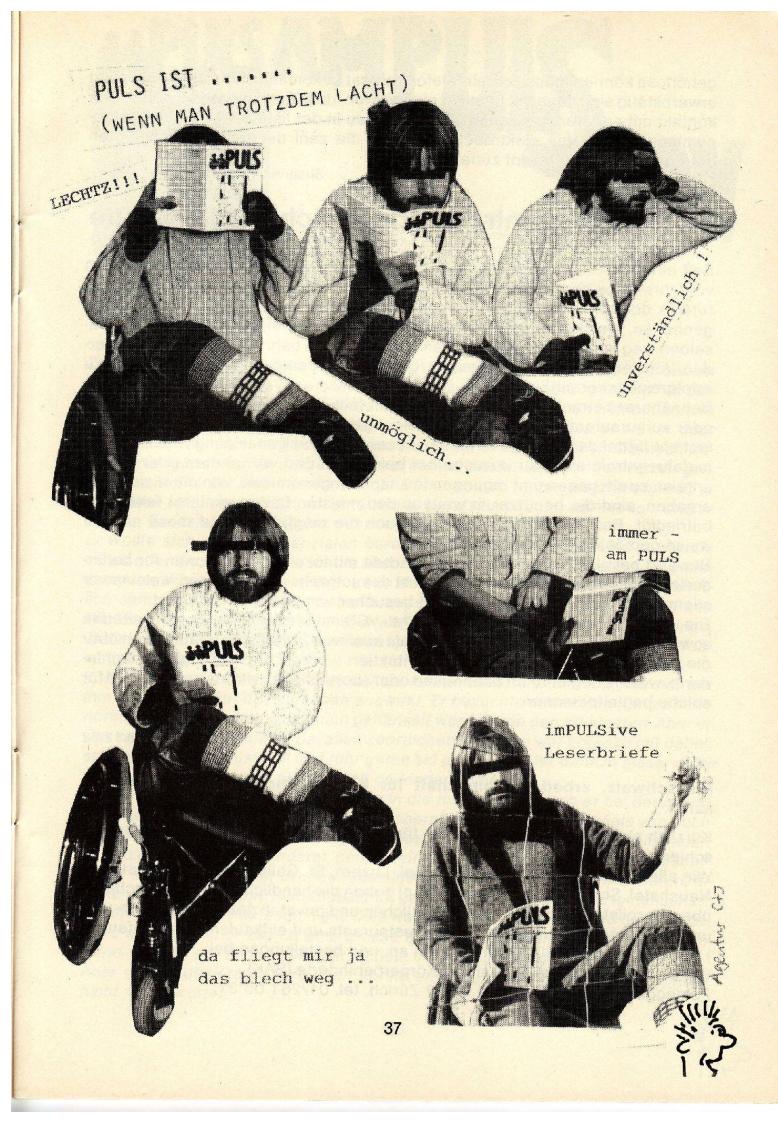
Wir jedoch hoffen, dass möglichst viele von uns dieses recht auch beanspruchen werden. Es wird ja wohl einige überwindung kosten, «seinem» iv-sekretär oder gar der kommission gegenüber seine sache zu vertreten und nicht einfach tauchen oder schwimmen zu gehen...

Wer also nicht so viel übung im umgang mit beamten und mit akten hat, soll eine freundin, einen freund, bruder, schwester oder wen-weiss-ich mitnehmen, denn:
-wie immer - vier augen können in den akten schneller lesen, vier ohren hören besser. Selbstverständlich kann man auch um fotokopien fragen, wenn man merkt, diese würden zur begründung eines rekurses helfen.

**Und nicht vergessen:** in Zürich und in Bern gibt es einen rechtsdienst für behinderte, wo man sich über die rechtliche situation erkundigen kann, und die für behinderte prozesse gratis führen.

Jedenfalls: machen wir von diesem neuen recht gebrauch, nicht dass es nach der versuchsphase wieder abgeschafft wird mit der begründung, die behinderten seien nicht daran interessiert!

Auch im bereich hilfsmittel gibt es einige neuerungen: ab 1. januar 1983 können auch solche menschen einen zweiten rollstuhl (für die strasse) beanspruchen, die nicht arbeiten können. Blinde haben das recht auf eine schreibmaschine,



gehörlose können einen schreibtelefonapparat bekommen, auch wenn sie nicht erwerbstätig sind. Man hat nämlich eingesehen, dass auch diese menschen den kontakt mit anderen menschen brauchen. Neu in der liste der hilfsmittel aufgenommen wurde: das elektrobett, auf dass die zahl der rückengeschädigten betreuer nicht allzu rasant zunehme.

Susanne Vonwiller

# VCS-mitfahrzentrale: erfolgreiche radioaufrufe

Seit einem jahr vermittelt die «mitfahrzentrale für behinderte und betagte» des verkehrs-clubs der Schweiz (VCS) in zusammenarbeit mit radio DRS durch aufrufe in der sendung «guten morgen» behinderten und betagten mitfahrgelegenheiten, welche autofahrer freiwillig und unentgeltlich anbieten. Auf demselben weg können begleitpersonen für behinderte bahnreisende gesucht werden. Von den bisher 183 durchsagen führten dabei deren 113, also 62 prozent, zu

erfolgreicher vermittlung.

Bei näherer betrachtung der vermittlungen fällt auf, dass die fahrt in die ferien oder zu kuraufenthalten der weitaus häufigste reisegrund der behinderten ist; fast ein drittel der passagiere gaben diesen fahrzweck an. Häufig wird die VCS-mitfahrzentrale auch für besuche bei bekannten und verwandten oder für die anreise zu sitzungen und tagungen in anspruch genommen. Wie die rückfragen ergaben, sind die benützer in weitaus den meisten fällen von ihrer fahrt sehr befriedigt. Besonders geschätzt wird auch die möglichkeit, auf diese art und weise persönliche kontakte zu knüpfen.

Bewährt hat sich auch die zusammenarbeit mit lokalen institutionen für behindertentransporte und mit dem fahrdienst des schweiz. roten kreuzes, welcher vor

allem fahrten für spitalpatienten und besucher von therapien anbietet.

Die in Herzogenbuchsee domizilierte VCS-mitfahrzentrale kann weiterhin sowohl von behinderten und betagten als auch von freiwilligen chauffeuren über die telefonnummer 063/61 26 26 kontaktiert werden. Dasselbe gilt für behinderte, welche begleiter für bahnreisen oder sportliche aktivitäten suchen, und für solche begleitpersonen.

VCS, 28.12.82

Die schweiz. arbeitsgemeinschaft für körperbehinderte (SAK) gibt bekannt:

Kürzlich sind die beiden stadtführer für behinderte 'Glarus' und 'Grenchen' erschienen.

Wie alle vorgänger (Zürich, Bern, Basel, Luzern, St. Gallen, Genève, Lausanne, Neuchatel, Schaffhausen, Baden, Thun) geben die handlichen führer aufschluss über die rollstuhlgängigkeit von öffentlichen und privaten gebäuden, kultur- und unterhaltungsmöglichkeiten, hotels, restaurants und einkaufsmöglichkeiten.

Hinweise, kritik, allfällige korrekturen an, und bestellungen bei:

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Körperbehinderte (SAK)

Feldeggstr. 71, Postfach 129, 8032 Zürich, tel. 01/251 05 31.